

## Vereinszweck gem. § 2 der Statuten des Vereins Wir für Umwelt:

- (1) Die Tätigkeit des Vereins ist nicht auf Gewinn gerichtet.
- (2) Der Verein verfolgt unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinn der §§ 34ff der Bundesabgabenordnung, jedoch jedenfalls Zwecke im Sinn des § 4a Abs 2 Z 3 lit d EStG. Seine Tätigkeit ist nicht auf Gewinn ausgerichtet. Alle Mittel sind zielorientiert im Sinne der Vereinsziele einzusetzen.
- (3) Der Verein bezweckt die Förderung des Umwelt-, Natur- und Artenschutzes, mit dem Ziel der Erhaltung und Pflege der natürlichen Lebensgrundlagen von Lebewesen, der Behebung der durch den Menschen verursachten Beeinträchtigungen und Schäden der Umwelt oder der Erhaltung von bedrohten Arten sowie dabei die nachhaltige Entwicklung. Zudem bezweckt er die Förderung von Aktivitäten zur Bewusstseinsbildung im Sinne der Erhaltung der Umwelt und einer nachhaltigen Nutzung.